

Umstellung des Monitorings für Brucellose und Leukose bei Rindern: Nur noch behördlich ausgewählte Betriebe müssen untersucht werden – Mitteilung über die ausgewählten Betriebe erfolgt durch das zuständige Veterinäramt

Bereits im vergangenen Jahr erfolgte hinsichtlich des Brucellose- und Leukose-Monitorings in der Rinderpopulation die Umstellung auf eine jährlich durchzuführende zufallsbasierte Stichprobenuntersuchung. Dazu wird zwar weiterhin auf vorhandene BHV1-Proben, jedoch nur noch aus behördlich ausgewählten Betrieben zurückgegriffen:

Jedes Veterinäramt wählt nach einem Stichprobenschlüssel die Betriebe aus, die in einem Kalenderjahr zu untersuchen sind. Es werden ihren Anteilen an der Population entsprechend einerseits Milchviehbetriebe ausgewählt, in denen eine Probenahme im Rahmen der MLP stattfindet, und andererseits Milchviehbetriebe, in denen entweder eine Blutprobenahme oder eine Poolmilchprobenahme nach dem bekannten Schema durch Sie als betreuende TierärztInnen erfolgt. Hinzu kommen vom Veterinäramt für das Monitoring ausgewählte, anhand von Blutproben zu untersuchende Mutterkuhbetriebe.

Es gilt seit vergangenem Jahr, dass die BHV1-Proben zum entsprechenden betriebsindividuellen Termin zu entnehmen sind und dann nur bei den ausgewählten Betrieben die Untersuchung auf Brucellose und Leukose anhand dieser ohnehin vorliegenden Proben erfolgt. Dazu sind die im BHV1-Untersuchungsintervall entnommenen Blut- bzw. Poolmilchproben auf dem Probenbegleitschein zur Untersuchung sowohl auf BHV1 als auch auf Brucellose und Leukose zu kennzeichnen und mit diesem Untersuchungsauftrag an das Landeslabor zu senden.

Es ist aufgrund der Untersuchung der behördlich festgelegten Stichproben also nicht mehr erforderlich, dass Sie für die zur BHV1-Untersuchung bestimmten Blutproben (Mutterkühe, Milchkühe) oder Poolmilchproben (Milchkühe) noch zusätzlich eine Untersuchung auf Brucellose und Leukose beim Landeslabor beauftragen. Entsprechend ist die Beihilfe des Tierseuchenfonds für die Probenentnahme zur Brucellose- und Leukose-Untersuchung bei Rindern obsolet und wird eingestellt.

Über die für das Brucellose-/Leukose-Monitoring ausgewählten Betriebe werden die entsprechenden BetriebsleiterInnen und ggf. Sie als betreuende TierärztInnen durch das für den jeweiligen Betrieb zuständige Veterinäramt informiert. Ausschließlich für diese ausgewählten Betriebe sind die BHV1-Proben auch zusätzlich auf Brucellose und Leukose zu untersuchen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Fabian Rau

MLLEV IX 26 Referat „Veterinärwesen“

0431-9887302

Fabian.Rau@mllev.landsh.de